STADT WESEL **1.** Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 134 M= 1:500

Vereinfachte Änderung "A" gemäß § 13 BauGB

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.132) Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW. S. 475),zuletzt geändert durch Gesetz v. 07.01.1990 (GV.NW. S. 141) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW.) vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419),zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW.S. 432)

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit nach dem Stand vom 14.02.1991 sowie die geometrisch eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Stadtvermessungsamt Wesel

Wesel,d. 16.09.1991 Amtsleiter

Für die Erarbeitung des Planentwurfes :

Stadtplanungsamt Wesel

Wesel,d. 16.09.1991 Amtsleiter

Der Rat der Stadt Wesel hat am die Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Wesel,den..... Bürgermeister

Der Rat der Stadt Wesel hat die Bebauungsplan-Änderung am 24.09.1991 als Satzung einschließlich Begründung beschlossen.
Die Bebauungsplan-Änderung ist am 31.10.1991 mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan und die Begründung ab sofort im Rathaus während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen,ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird diese Bebauungsplan-Änderung rechtswirksam.

Wesel,den.31.10.1991 1. stellv. Bürgermeister

Zeichenerklärung

Festsetzungen Hinweise

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegleitgrün
- Bäume
- Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünfläche,Parkanlage
- Öffentliche Grünfläche,Sichtschutzpflanzung
- Fläche für Aufschüttungen
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen,Stellplätze,Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GSt. Gemeinschaftsstellplätze
- Parkbucht einschließlich Begleitgrün
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck (siehe Text §§ 4+6)

Bestand

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bauliche Anlagen
- Kanaldeckel
- Straßeneinläufe
- Straßenlaterne

Hinweis: Die unmittelbar an die Pastor-Schmitz-Straße anschließenden Gemeinschaftsstellplätze sind aus Gründen der Verkehrssicherheit mit einer Breite von mindestens 2,70m auszubauen.

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 134 gem. § 9 BBauG gelten auch für die vereinfachte Änderung "A".